

Nachbarschaftsverband Ulm

UMWELTBERICHT

zum Flächennutzungs- und
Landschaftsplanes 2010

18. Änderung

Stand: 18.05.2011

Schmelzer
Friedemann⁺ Planungsgruppe
LandschaftsArchitektur und Ökologie

Dipl.-Ing. Thomas Friedemann
Freier Landschaftsarchitekt

Claude-Dornier-Straße 4 · 73760 Ostfildern
Fon 0711/96798-0 · Fax 0711/96798-33
info@schmelzer-friedemann.de
www.schmelzer-friedemann.de

Auftraggeber Nachbarschaftsverband Ulm
89070 Ulm

Vertreten durch:
Herrn Bürgermeister Wetzig, Geschäftsführer

Auftragnehmer Schmelzer + Friedemann
Planungsgruppe
LandschaftsArchitektur und Ökologie
Dipl. Ing. Thomas Friedemann
Freier Landschaftsarchitekt

Claude-Dornier-Straße 4 · 73760 Ostfildern
Tel. 0711 / 967 98-0 · Fax 0711 / 967 98 33
e-mail: info@schmelzer-friedemann.de
www.schmelzer-friedemann.de

Projektleitung Dipl.-Ing. Thomas Friedemann

Bearbeitung Dipl.-Ing. (FH) / M. Eng. Silke Martin

Bearbeitungsstand 18.05.2011

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Aufgabe und Vorgehen	4
1.2	Inhalte und Ziele der Änderung	4
1.3	Angaben zum Standort	5
1.4	Ergebnis der Prüfung von Standortalternativen	5
1.5	Gebietsbezogene Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen	5
2	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	6
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustands	6
2.1.1	Schutzgut Mensch / Gesundheit	6
2.1.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und FFH-Relevanz	6
2.1.3	Schutzgut Boden	6
2.1.4	Schutzgut Wasser	6
2.1.5	Schutzgut Luft / Klima	7
2.1.6	Schutzgut Landschaft	7
2.1.7	Kultur- und Sachgüter	7
2.2	Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands	7
2.2.1	Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Vergrößerung	7
2.2.2	Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	8
2.3	Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen	9
3	MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUR KOMPENSATION	9
4	ZUSÄTZLICHE ANGABEN	9
4.1	Beurteilung der Informationsgrundlagen	9
4.2	Überwachung / Monitoring der Umweltauswirkungen	9
5	ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	10
6	INFORMATIONSGRUNDLAGEN	12

1 EINLEITUNG

1.1 Aufgabe und Vorgehen

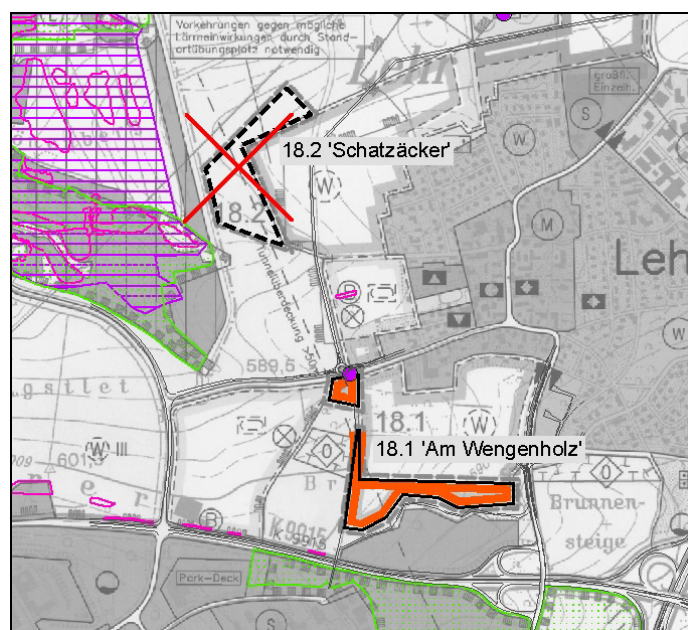
Gemäß §2 Abs.4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und unter Anwendung der Anlage 1 im Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Entsprechend §2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten Teil der Begründung des Bauleitplanes. In der Umweltprüfung ist auch das Artenschutzrecht gem. § 44 BNatSchG zu behandeln, das nicht der Abwägung unterliegt.





1.2 Inhalte und Ziele der Änderung Anlage BauGB 1a

Der Planungsverband Ulm beabsichtigt mit der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2010 im Bereich Ulm - Lehr die Abgrenzung der Wohnbaufläche Planung ‚Wohnen am Wengenholz‘ entsprechend der Rahmenplanung zu erweitern. Bei der Änderung 18.1 ‚Am Wengenholz‘ handelt es sich um eine Erweiterung um ca. 3,3 ha (von 11,9 ha auf 15,2 ha). Zum Ausgleich wird das geplante Wohngebiet ‚Schatzäcker‘ mit der Änderung 18.2 um ca. 3,3 ha verkleinert.

Beurteilungsgegenstand dieses Umweltberichtes sind nur die Änderungsbereiche der 18. Fortschreibung, d. h. die Erweiterung und Verkleinerung der beiden Gebiete in gleicher Größe.

Teil - fläche	Vorhaben / Projekt / Fläche	Größe	Planungsbestand FNP 2010	Ziel 18. Änderung
18.1	"Am Wengenholz"	3,3 ha	Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche Planung
18.2	„Schatzäcker“	3,3 ha	Wohnbaufläche Planung	Fläche für die Landwirtschaft



-  FFH Gebiet
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG
-  Naturdenkmal Einzelgebilde

1.3 Angaben zum Standort

Der Stadtteil Lehr im Norden Ulms liegt verkehrsgünstig zur Autobahn A8 und nahe zur Wissenschaftsstadt auf dem Eselsberg. Die Teilfläche 18.1 ‚Am Wengenholtz‘ liegt im Süden von Lehr und erweitert die geplante Wohnbaufläche ‚Wohnen am Wengenholtz‘ nach Süden. Über eine Brücke über den Berliner Ring (K9915) ist die Wissenschaftsstadt auf dem Eselsberg mit dem Rad oder fußläufig gut zu erreichen. Die Änderung sieht eine Erweiterung vorwiegend im Süden Richtung Eselsberg vor. Die Teilfläche 18.2 ‚Schatzäcker‘ (geplante Änderung: Verkleinerung geplante Wohnbaufläche) befindet sich östlichen Lehr zwischen dem geplanten Wohngebiet und dem östlichen bewaldeten Rand des Gebiets Schönenberg.

1.4 Ergebnis der Prüfung von Standortalternativen

Anlage BauGB 2d

Durch die Lage des Stadtteils Lehr im Nahbereich des künftigen Gewerbeschwerpunkts Ulmer Norden und in direkter Nachbarschaft zur Universität hat die Stadt Ulm hat 2009 von mehreren Büros städtebauliche Gutachten zum südwestlichen Rand von Lehr erarbeiten lassen. Das Konzept des Büro ORplan, Stuttgart wurde zur weiteren Bearbeitung ausgewählt. Dieses Konzept sieht eine starke Anbindung an die Wissenschaftsstadt vor und zieht die Bebauung ‚Wohnen beim Wengenholtz‘ entlang des Verbindungsweges weiter als in der FNP 2010 Darstellung nach Süden an den Eselsberg. Dafür wird das geplante Gebiet ‚Schatzäcker‘ in gleicher Größe verkleinert.

1.5 Gebietsbezogene Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und Fachplänen

Anlage BauGB 1b

Fachgesetze

- Schutzvorkehrungen gegen Verkehrslärmimmissionen
Werden die Werte nach Bundesimmissionsschutzgesetz mit den entsprechenden Verordnungen (BlmschV) überschritten, werden zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Bodenschutz (BBodSchG)
Nach §1a Abs.2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden. Zudem soll die Gemeinde die Möglichkeit der Entwicklung durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung nutzen.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
Zur Gewährleistung der Rechtssicherheit ist der besondere Artenschutz gem. §§ 44 und 45 BNatSchG abzuarbeiten. Hierbei ist die Bedeutung der geplanten Bauflächen insbesondere im Hinblick auf FFH Anhang IV Arten und europäische Vogelarten zu untersuchen und im weiteren Verfahrensverlauf zu berücksichtigen.

Fachpläne

- Regionalplan Region Donau - Iller 1987
Ulm-Lehr liegt im Verdichtungsbereich Ulm/Neu-Ulm. Die Abgrenzung entspricht dem Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg.
- Generalwildwegeplan 2010 Baden-Württemberg
Relevante Wildtierkorridore führen nur weit nördlich und südlich an Ulm vorbei.

2 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Anlage BauGB 2

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Umweltzustands

Im Folgenden ist der aktuelle Umweltzustand der beiden Flächen zusammenfassend dargestellt.

2.1.1 Schutzgut Mensch / Gesundheit

Beim Schutzgut Mensch werden gesundheitliche Aspekte wie Immissionen (z. B. Lärm) und Erholungs-/ Wohnumfeldqualität betrachtet.

Ein ausgewiesener Radweg verläuft am westlichen Rand des Plangebietes ‚Am Wengenholz‘ und verbindet über eine Brücke mit der Universität und dem Science Park. Das südlich des Berliner Rings angrenzende Landschaftsschutzgebiet (LSG) Ulm/ Lehr hat spezifische siedlungsnaher Erholungsfunktion. Das Gebiet ist durch Verkehrslärm des Berliner Rings, des Lehrer-Tal-Wegs, der B10 sowie vom Schienenlärm der Bahnstrecke belastet. Für die siedlungsnaher Erholung sind beide Gebiete gleich bedeutsam durch ihre Lage im näheren Umfeld zur Siedlung. Beide Gebiete liegen im Nahbereich des Standortübungsplatzes Dornstadt, der Standortschießanlage Ulm, der Rommel-Kaserne und des Bundeswehrkrankenhauses Ulm wodurch mit Lärmbelastigungen durch den militärischen Übungsbetrieb zu rechnen ist. Somit haben beide Gebiete aktuell eine mittlere Bedeutung für Erholung und Wohnumfeld.

2.1.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und FFH-Relevanz

Innerhalb der Plangebiete kommen keine Schutzgebiete vor, aber das Gebiet ‚Schatzäcker‘ grenzt direkt an das FFH-Gebiet ‚Blau und kleine Lauter‘ an. Die intensiv ackerbaulich genutzten Flächen selbst enthalten nur fragmentarische Unkrautvegetation. Der zur Fläche ‚Am Wengenholz‘ benachbarte Wald ist durch die teilweise auch noch stark eingetieften Straßen K 9901 und den Berliner Ring stark isoliert. Trotzdem stellt er ein wichtiges Habitat für Fledermaus- und zahlreiche Vogelarten dar (vgl. agl-ulm 2010). Wesentlich bedeutsamer ist der Offenlandverbund zwischen Landschaftsschutzgebiet ‚Ulm‘ und Landschaftsschutzgebiet ‚Tobel (ehem. Blautal)‘ im Westen von Lehr.

Das Gebiet ‚Schatzäcker‘ hat daher für das Schutzgut Tiere und Pflanzen eine etwas höhere Bedeutung.

2.1.3 Schutzgut Boden

Beim Gebiet ‚Am Wengenholz‘ handelt es sich gem. Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis des Liegenschaftskatasters (RP Freiburg, LGRB 2006) um Böden mit mittlerer natürlicher Bodenfruchtbarkeit und mit hoher Bedeutung als Filter- und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Die Bedeutung der Fläche ‚Schatzäcker‘ ist für die o. g. Bodenfunktionen jeweils eine Stufe geringer.

2.1.4 Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer kommen in den beiden Gebieten nicht vor. Die Bodenbewertung weist für das Gebiet ‚Am Wengenholz‘ eine mittlere Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (Indikator für das Retentionsvermögen des Bodens) und eine hohe Bedeutung als Filter und Puffer (Schadstoffeinträge ins Grundwasser) aus und für das Gebiet ‚Schatzäcker‘ eine geringe Bedeutung.

2.1.5 Schutzgut Luft / Klima

Die klimatische Bedeutung von Ackerflächen ist durch ihre Eigenschaft als Kaltluftproduktionsfläche gegeben. Wegen der topografischen Lage und des Bewuchses zählen die Plangebiete zu den kaltluftproduzierenden Flächen im Einzugsbereich der Frischluftleitbahnen der tieferliegenden Täler. Diese Funktionen sind jedoch durch die Abgrenzungen der Gebiete im gültigen FNP schon stark eingeschränkt. Die verbleibenden Restflächen besitzen daher nur noch eine geringe Bedeutung für das Schutzgut Klima/ Luft.

2.1.6 Schutzgut Landschaft

Beim Schutzgut Landschaft wird vorwiegend das Landschaftsbild mit seiner Eigenart, Vielfalt und Schönheit betrachtet. Das Gebiet ‚Am Wengenholz‘ ist schon durch die derzeitige Abgrenzung des Flächennutzungsplanes stark eingeschränkt. Vor allem der Wald bildet eine Grünzäsur zwischen Lehr und der Wissenschaftsstadt. Wesentlich bedeutsamer ist der Freiraumverbund zwischen Landschaftsschutzgebiet ‚Ulm‘ und Landschaftsschutzgebiet ‚Tobel (ehem. Blautal)‘ westlich von Lehr. Das Gebiet ‚Schatzäcker‘ hat daher für das Schutzgut Landschaft eine etwas höhere Bedeutung.

2.1.7 Kultur- und Sachgüter

In beiden Gebieten sind keine archäologischen Funde bzw. Untersuchungen bekannt. Beide Gebiete haben nach heutiger Kenntnis geringe Bedeutung für Kulturgüter. Die überwiegenden Flächen dienen als landwirtschaftliche Produktionsfläche und haben daher eine Bedeutung als Sachgut.

2.2 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen und bei Nichtdurchführung der Planung

2.2.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Vergrößerung 18.1 ‚Am Wengenholz‘ und gleichzeitiger Verkleinerung 18.2 ‚Schatzäcker‘

- Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt und FFH-Relevanz

Durch die Einhaltung eines Waldabstandes werden negative Auswirkungen auf das Wengenholz weitgehend vermieden. Vernetzungen nach Osten und Süden sind durch bestehende Straßen wie die K 9901 und B10 schon derzeit unterbrochen. Wesentlich bedeutsamer ist der Biotopverbund zwischen Landschaftsschutzgebiet ‚Ulm‘ und Landschaftsschutzgebiet ‚Tobel (ehem. Blautal)‘ im Westen von Lehr. Die Verkleinerung der Baufläche im Bereich Schatzäcker bedeutet daher dort eine erhebliche Verbesserung für den Offenlandverbund. Desweiteren wird ein Abstand zum FFH-Gebiet ‚Blau und kleine Lauter‘ geschaffen. Somit stellen die geänderten Planungen eher eine Verbesserung gegenüber dem Planungsbestand dar.

- Schutzgut Mensch / Gesundheit

Durch die neue Haupteinfahrtsstraße ist keine wesentliche zusätzliche Belastung der alten Ortslage zu erwarten. Durch die gleichzeitige Reduzierung der geplanten Wohnbaufläche ‚Schatzäcker‘ in gleicher Größe und ähnlicher Empfindlichkeit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.

- Schutzgut Boden

Durch die gleichzeitige Reduzierung der geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten. In beiden Fällen werden keine hohen Qualitäten für Bodenfunktionen erreicht.

- Schutzgut Wasser

Mit der Bebauung und Versiegelung im Teilbereich ‚Wengenholtz‘ wird die Grundwasserneubildungsrate reduziert und der Oberflächenabfluss erhöht. Es kommt zum Verlust von Böden mit mittlerer Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf. Der Teilbereich ‚Schatzäcker‘ ist etwas weniger empfindlich da die Böden nur eine geringe Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf haben. Es sind dennoch durch die gleichzeitige Reduzierung der geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Empfindlichkeit keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.

- Schutzgut Luft / Klima

Durch die Erweiterung im Bereich Wengenholtz wird die Kaltluftproduktion und der Kaltluftfluss Richtung Ulm etwas verringert. Durch die gleichzeitige Reduzierung der geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Empfindlichkeit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.

- Schutzgut Landschaft

Durch den Wald bleibt eine Grünstreifen zwischen Wengenholtz und der Wissenschaftsstadt bestehen. Wesentlich bedeutsamer ist der Verbund der Offenlandschaft im Westen von Lehr. Die Verkleinerung der Baufläche im Bereich Schatzäcker bedeutet daher dort eine erhebliche Verbesserung für den Offenlandverbund. Die geänderte Planung stellt damit eher eine Verbesserung gegenüber dem Planungsbestand dar. Durch die Reduzierung der geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und bei höherer Empfindlichkeit für das Schutzgut Landschaft sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.

- Kultur- und Sachgüter

Kulturgüter sind bei beiden Teilflächen nicht betroffen. Sachgüter: Verringerung landwirtschaftlicher Produktionsfläche auf Böden mit mittlerer natürlicher Bodenfruchtbarkeit im Bereich Wengenholtz und Erhöhung auf Flächen mit geringer natürlicher Bodenfruchtbarkeit im Gebiet Schatzäcker. Durch die gleichzeitige Herausnahme der geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Bedeutung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.

Bei Durchführung der Planung kommt es zu den oben genannten Auswirkungen auf die Umwelt. Durch die gleichzeitige Reduzierung der geplanten Wohnbaufläche ‚Schatzäcker‘ in gleicher Größe werden bei ähnlicher Empfindlichkeit nachteilige Auswirkungen auf die Umweltbelange im Gebiet vermieden. Für die eine vollständige Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung Ausgleichsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung notwendig.

2.2.2 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

Im Falle der Nichtdurchführung der Planung hätte die Planung im Bereich ‚Schatzäcker‘ Bestand, die im Bereich Arten- und Biotope bzw. Landschaft eine größere Empfindlichkeit als die Fläche im Bereich ‚Am Wengenholtz‘ aufweist.

2.3 Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern bestehen Wechselwirkungen, d. h. sie beeinflussen sich gegenseitig. Durch diese komplexen Wirkungsgefüge kann die Veränderung eines Schutzgutes die Veränderung weiterer Schutzgüter zur Folge haben. Durch die Verringerung des Abstandes zum Wald können Störungen für die Fauna insbesondere durch freilaufende Hunde und streunende Katzen verstärkt werden. Gleichzeitig entfallen dieselben möglichen Störungen im Bereich ‚Schatzäcker. Umweltrelevante Wechselwirkungen sind durch die geplante Bebauung daher nicht zu erwarten.

3 MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG UND ZUR KOMPENSATION

Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Empfindlichkeit wurden zusätzliche Eingriffe zum bestehenden Flächennutzungsplan vermieden.

Die geplante Bebauung soll die angrenzenden Waldflächen Wengenholz so wenig wie möglich beeinträchtigen und der Waldabstandstreifen ist möglichst extensiv zu nutzen.

4 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

4.1 Beurteilung der Informationsgrundlagen

(Anlage BauGB 3a)

Für das Gebiet liegen für alle betroffenen Umweltbereiche ausreichende Informationen vor. Zur Beurteilung wurde neben den Fachplänen u. a. auf die unter Kap. 6 "Informationsgrundlagen" genannten Gutachten und Planwerke zurückgegriffen. Einige Angaben beruhen auf allgemeinen bzw. grundsätzlichen Annahmen. Aufgrund von Art und Umfang der Planung reichen die Informationen nach heutigem Stand aus, um die Veränderung der Umweltsituation ausreichend beurteilen zu können.

4.2 Überwachung / Monitoring der Umweltauswirkungen

(Anlage BauGB 3b)

Eine Überwachung der Maßnahmen in Bezug auf die Umweltziele erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanes.

5 ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG (Anlage BauGB 3c)

In der vorliegenden Umweltprüfung gem. § 2 BauGB wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Änderungen 18.1 ‚Am Wengenholt‘ und 18.2 ‚Schatzäcker‘ auf die Belange des Umweltschutzes ermittelt. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Bewertung des Umweltzustandes dienen als Grundlage einer Entwicklungsprognose des Umweltzustandes mit und ohne Durchführung der Planungen. Zur Vermeidung bzw. Minimierung von nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt wurde für die Erweiterung ‚Am Wengenholt‘ die Fläche ‚Schatzäcker‘ in gleicher Größe reduziert.

Der Freiraumverbund erfolgt weniger über das durch Straßen relativ isolierte Gebiet Wengenholt sondern vielmehr über den größeren Verbund vom Landschaftsschutzgebiet ‚Ulm‘ zum Landschaftsschutzgebiet ‚Tobel (ehem. Blautal)‘ westlich Lehr. Die Teilfläche ‚Schatzäcker‘ weist daher im Bereich Landschaft bzw. Arten- und Biotop eine größere Empfindlichkeit auf. Durch die Reduzierung der Fläche ‚Schatzäcker‘ bleibt der Offenland-Verbund in Nord-Süd Richtung entlang des Schönenberg erhalten. Zudem verbleibt ein größerer Pufferabstand zum westlich angrenzenden FFH-Gebiet ‚Blau und Kleine Lauter‘. Mit dem Erhalt des Wäldchens Wengenholt bleibt eine Grünstreifen zur Wissenschaftsstadt bestehen.

Unter Beachtung aller Vermeidungs-, Verringerungs- und aller Ausgleichsmaßnahmen kann für die 18. Änderung nach heutigem Kenntnisstand von einer Vermeidung bzw. einem vollständigen Ausgleich der Eingriffe ohne verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen ausgegangen werden.

Tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltprüfung zur 18. Änderung gegenüber dem Planungsbestand FNP 2010 unter Berücksichtigung beider Teilflächen 18.1 ‚Am Wengenholz‘ und 18.2 ‚Schatzäcker‘.

Schutzgut	Prognose Planung	Begründung
Mensch / Gesundheit - Immissionen	↔	Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Empfindlichkeit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.
- Erholung	↔	Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Empfindlichkeit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, FFH-Relevanz	↔	Durch die Einhaltung eines Waldabstandes werden negative Auswirkungen auf das Wengenholz weitgehend vermieden. Vernetzungen nach Osten und Süden sind durch bestehende Straßen wie die K 9901 und B10 schon derzeit unterbrochen. Wesentlich bedeutsamer ist der Biotopverbund zwischen Landschaftsschutzgebiet ‚Ulm‘ und Landschaftsschutzgebiet ‚Tobel (ehem. Blautal)‘ im Westen von Lehr. Die Verkleinerung der Baufläche im Bereich Schatzäcker bedeutet daher dort eine erhebliche Verbesserung für den Offenlandverbund. Desweiteren wird ein Abstand zum FFH-Gebiet ‚Blau und kleine Lauter‘ geschaffen. Somit stellt die geänderte Planung eher eine Verbesserung gegenüber dem Planungsbestand dar. Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und höherer Empfindlichkeit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.
Boden	↔	Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und etwas geringerer Bedeutung der Bodenfunktionen sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu
Wasser	↔	Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Empfindlichkeit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.
Luft, Klima	↔	Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Empfindlichkeit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.
Landschaft	↔	Durch den Wald bleibt eine Grünzäsur zwischen Wengenholz und der Wissenschaftsstadt bestehen. Wesentlich bedeutsamer ist der Verbund zwischen Landschaftsschutzgebiet ‚Ulm‘ und Landschaftsschutzgebiet ‚Tobel (ehem. Blautal)‘ im Westen von Lehr. Die Verkleinerung der Baufläche im Bereich Schatzäcker bedeutet daher dort eine erhebliche Verbesserung für den Offenlandverbund. Somit stellt die geänderte Planung eher eine Verbesserung gegenüber dem Planungsbestand dar. Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und höherer Empfindlichkeit sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.
Kultur- u. Sachgüter	↔	Kulturgüter sind nicht betroffen. Sachgüter: Durch die gleichzeitige Herausnahme einer geplanten Wohnbaufläche in gleicher Größe und ähnlicher Bedeutung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen gegenüber dem Planungsbestand zu erwarten.

↑ Verbesserung zu erwarten

↔ gleichbleibend

↓ Verschlechterung zu erwarten

6 INFORMATIONSGRUNDLAGEN

Literatur / Quellenangaben

agl-ulm (ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDSCHAFTSÖKOLOGIE ULM): Naturschutzfachliche Bewertung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) des Bebauungsplanes in Ulm - Lehr „Hinter der Schmiede / Beim Wengenholz“ . Ulm 2010

FVA (FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG) (Hrsg.): Generalwildwegeplan 2010 Wildtierkorridore des überregionalen Populationsverbunds für mobile, waldassoziierte, terrestrische Säugetiere. 2010

GEOLOGISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG: Geologische Übersichtskarte von Baden-Württemberg, Blatt 4, Stuttgart 1962

LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTEMBERG (LUBW): Umwelt-Datenbanken und -Karten online, Schutzgebiete, Karlsruhe 2007

NACHBARSCHAFTSVERBAND ULM: Flächennutzungs- und Landschaftsplan 2010. Ulm 2002

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB): Bewertung der Bodenfunktionen auf Basis des Liegenschaftskatasters, Geodaten, Freiburg i. Br. 2006

REGIONALVERBAND DONAU-ILLER: Regionalplan Region Donau-Iller. Ottobeuren 1987

STADT ULM (Hrsg.): Stadtkarte für Radfahrer M 1:20 000, Amt für Verkehrsplanung und Straßenbau in Zusammenarbeit mit der Stadt Neu-Ulm, Tiefbauamt. Ulm 1996/97

STADT ULM: Begründung zum Bebauungsplan ‚Mähringer Straße / Beim Wengenholz‘ Ulm-Lehr mit Umweltbericht Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung. Bearbeitung: ORplan, Stuttgart / Schmelzer + Friedemann Ostfildern 2010